

VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB



Vorstand:
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender

Hausanschrift:
Helene-Lange-Straße 4 - 5
14469 Potsdam
Tel.: 0331 2977-0,
Fax: 0331 2977-318
Internet: www.kzvlb.de
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601
IK: 210 500 766
IBAN: DE50300606010003072606
BIC: DAAEDEDXXX

Nr. 01/2016

An die
Zahnärztinnen und Zahnärzte
im Land Brandenburg

Potsdam, 19.01.2016

Sehr verehrte Frau Kollegin,
sehr geehrter Herr Kollege,

mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.1 - **Anfrage zu einer Zweigpraxis**
- **Zahnärztliche Behandlung von Asylbewerbern**
- **Zweites Pflegestärkungsgesetz**
- 3.1 - **Neue Preise für Briefe und Päckchen ab 01.01.2016**
- **Update zur digitalen Planungshilfe (DPF)**
4. - **Sitzungstermin des Zulassungsausschusses**
6. - **Infomationsbroschüre über das „Vertragszahnärztliche Gutachterwesen“**
10. - **Kein Zugang mit dem falschen Passwort**

Achtung!

Aufgrund der geringen Zahl der Anmeldungen hat der Vorstand entschieden, alle Veranstaltungen mit dem Referenten Rainer Linke abzusagen.

Anlagen

- Tabelle der ansatzfähigen Material- und Versandkosten
- Zahnärztliches Berichts- und Lernsystem „CIRS dent - Jeder Zahn zählt!“
- Punktwertübersicht ab 01.01.2016 (Primär- u. sonst. Fremdkassen), Punktwertübersicht ab 01.01.2016 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs)

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Vorstand der KZVLB

Dr. Eberhard Steglich
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

Rainer Linke
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Land Brandenburg

ANFRAGE ZU EINER ZWEIGPRAXIS

Bei dem Vorstand ist zwischenzeitlich eine Anfrage bezüglich eines beabsichtigten Antrages auf Genehmigung einer Zweigpraxis eingegangen.

Es handelt sich dabei um den Ort:

15306 Falkenhagen

Einwohnerzahl: 719
niedergelassene Vertragszahnärzte : 1

Der niedergelassene Vertragszahnarzt scheidet voraussichtlich zum 31.03.2016 aus. Die Patienten müssen auch weiterhin zahnärztlich versorgt werden.

Der Ort 15306 Falkenhagen gehört zum Landkreis Märkisch-Oderland.

Landkreis Märkisch-Oderland:

Einwohnerzahl: 187.668
Zahnärztlicher Versorgungsgrad: 88,4 %
niedergelassene Zahnärzte: 86
angestellte Zahnärzte: 12,75

Gemäß § 6 Abs. 6 des Bundesmantelvertrages-Zahnärzte (BMV-Z) bedarf die Ausübung vertragszahnärztlicher Tätigkeit in einer Zweigpraxis der vorherigen Genehmigung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung, in deren Bereich die Zweigpraxis liegt.

Vertragszahnärztliche Tätigkeiten außerhalb des Vertragszahnarztsitzes an weiteren Orten sind zugelassen, wenn und soweit

1. dies die Versorgung der Versicherten an den weiteren Orten verbessert und
2. die ordnungsgemäße Versorgung der Versicherten am Ort des Vertragszahnarztsitzes nicht beeinträchtigt wird.

Der Vorstand bittet alle zugelassenen Vertragszahnärzte aus dem Landkreis Märkisch-Oderland der KZV Land Brandenburg mitzuteilen, ob und inwieweit sie gegen die Genehmigung einer Zweigpraxis Bedenken haben.

Mitteilungen werden innerhalb einer Frist von 3 Wochen nach Bekanntgabe durch dieses Rundschreiben schriftlich an die KZV Land Brandenburg, Abt. Zulassung/ Register, Frau Sotschek, erbeten.

Gabriele Sotschek, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotschek@kzvlb.de

ZAHNÄRZTLICHE BEHANDLUNG VON ASYLBEWERBERN

Die KZBV und die BZÄK haben im Dezember 2015 gemeinsame Informationsunterlagen zur zahnmedizinischen Versorgung von Asylbewerbern veröffentlicht.

Beinhaltet sind unter anderem eine kurze Darstellung des augenblicklichen Verfahrens nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie Hilfen bei Sprachproblemen.

Zur Erleichterung der Kommunikation und Aufklärung sind insbesondere folgende Unterlagen beigefügt:

- in Anlage 6 Piktogrammheft für die Zahnarztpraxis -Kommunikation ohne Worte-,
- in Anlage 7 ein Fragebogen zur Feststellung der Muttersprache,
- in Anlage 8 Informationsbögen zur zahnärztlichen Behandlung in 15 Sprachen und
- in Anlage 9 Fragebögen zur Notfallbehandlung in 15 Sprachen.

Das Informationsheft mit allen Anlagen finden Sie auf unserer Homepage unter Service für die Praxis/ Asylbewerber.

Diese Dokumente werden zudem auch auf den Websites der KZBV und der BZÄK zum Download bereitgestellt.

An dieser Stelle möchten wir Sie darüber informieren, dass im Land Brandenburg ein neues Landesaufnahmegesetz geplant ist, durch das die Betreuung und medizinische Versorgung von Flüchtlingen verbessert werden soll. Der Landtag muss dem Gesetz noch zustimmen. Das Gesetz soll zum 01.04.2016 in Kraft treten.

Im Zuge des Gesetzes soll in Brandenburg auf Grundlage einer entsprechenden, noch zu schließenden Rahmenvereinbarung zwischen dem Land, den gesetzlichen Krankenkassen und den kommunalen Spitzenverbänden eine elektronische Gesundheitskarte eingeführt und damit alle Asylsuchende in das System der gesetzlichen Krankenkassen eingegliedert werden. Es ist geplant, dass die Gesundheitsversorgung der Flüchtlinge künftig beginnend mit Aufnahme in den Landkreisen und kreisfreien Städten durch die Krankenkassen erfolgen soll. Voraussetzung ist, dass die Kreise und kreisfreien Städte dieser Vereinbarung beitreten. Derzeit finden hierzu Gespräche statt.

Bis zum Inkrafttreten bleibt es bei den bisherigen Regelungen, wir verweisen auf die Veröffentlichung im Rundschreiben 09/2015 vom 23.09.2015, bzw. auf unsere Homepage unter Service für die Praxis/ Asylbewerber.

Wir werden Sie über eintretende Neuerungen informieren.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de

ZWEITES PFLEGESTÄRKUNGSGESETZ

Der Deutsche Bundestag hat am 13. November das Zweite Pflegestärkungsgesetz (PSG II) beschlossen. Das Gesetz tritt am 1. Januar 2016 in Kraft und bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates.

Verbessert werden ab 2016 die Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen, die ärztliche Versorgung der Bewohner von Pflegeheimen, der Zugang von Pflegebedürftigen zu Rehabilitationsmaßnahmen, Qualitätsmessung, Qualitätssicherung und Qualitätsdarstellung in der Pflege, der Anspruch auf Übergangspflege sowie primärpräventive Leistungen in stationären Pflegeeinrichtungen als Pflichtleistung der Pflegekassen.

Am 1. Januar 2017 tritt der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff in Kraft.

Das Gesetz finden Sie auf unserer Homepage unter Service für die Praxis/
Recht & Vertrag/ Gesetze und Verordnungen.

Conny Slansky, Telefon: 0331 2977-335, conny.slansky@kzvlb.de

NEUE PREISE FÜR BRIEFE UND PÄCKCHEN AB 01.01.2016

Deutsche Post und DHL haben zum Jahreswechsel die Preise für einzelne Produkte geändert. So wurde u. a. das Entgelt für den Standardbrief bis 20 Gramm im nationalen Versand von 0,62 € auf 0,70 € erhöht.

Auch die Preise für DHL-Päckchen sind zum 01.01.2016 angehoben worden. Das „normale“ **DHL-Päckchen (bis 2 kg)** kostet seit Jahresbeginn **4,50 €** am Schalter.

Päckchen	Gewicht	max. Größe	Preise 2015 Online/Filiale	Online-Preis 2016	Filial-Preis 2016
XS	bis 1 kg	30x30x15 cm	3,79 €/3,95 €	3,89 €	4,00 €
S	bis 2 kg	60x30x15 cm	4,29 €/4,40 €	4,39 €	4,50 €

Eine aktuelle Übersicht über die in der Zahnarztpraxis abrechnungsfähigen Material- und Versandkosten erhalten Sie als Anlage zu diesem Rundschreiben.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-304, annett.klinder@kzvlb.de

UPDATE ZUR DIGITALEN PLANUNGSHILFE

Ab sofort steht ein neues Update zur Digitalen Planungshilfe auf den Internetseiten der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) unter www.kzbv.de zum Download bereit.

Das Update enthält die ab 1. Januar 2016 geltenden neuen Festzuschussbeträge.

Die Update-Datei lässt sich nur ausführen, wenn zuvor das Basisprogramm der DPF von der CD-ROM installiert wurde.

Damit sind Sie auf dem neuesten Stand bei der Anwendung der Festzuschussregeln.

**SITZUNGSTERMIN DES ZULASSUNGS-AUSSCHUSSES FÜR ZAHNÄRZTE
LAND BRANDENBURG 2015**

10. März 2016 (Annahmestopp von Anträgen: 12. Februar 2016)

Anträge an den Zulassungsausschuss sind rechtzeitig, d.h. mindestens drei Wochen vor Sitzung des Zulassungsausschusses, bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg, Helene-Lange-Str. 4-5, 14469 Potsdam einzureichen.

Die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses prüft Anträge und Unterlagen auf Vollständigkeit und fristgerechten Eingang. Anträge mit unvollständigen Unterlagen, nicht gezahlte Antragsgebühr oder verspätet eingereichte Anträge werden dem Zulassungsausschuss nicht vorgelegt und demnach auch nicht entschieden.

Der Verzicht auf die Zulassung als Vertragszahnarzt sollte möglichst mit dem Ende des auf den Zugang der Verzichtserklärung folgenden Kalendervierteljahres erfolgen.

Anträge auf Bildung von Berufsausübungsgemeinschaften werden prinzipiell zum Quartalsbeginn genehmigt.

Bei Rückfragen bitte wenden Sie sich an die Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses Land Brandenburg.

Gabriele Sotschek, Telefon: 0331 2977-334, gabriele.sotschek@kzvllb.de

INFORMATIONSBROSCHÜRE ÜBER DAS „VERTRAGSZAHNÄRZTLICHE GUTACHTERWESEN“

Der KZBV ist es gelungen, dem vertragszahnärztlichen Gutachterwesen eine neue rechtliche Basis zu geben. Damit wurde zugleich dem zentralen Anliegen, die Qualität der Begutachtung weiter auszubauen, Rechnung getragen.

Die KZBV hat in Zusammenarbeit mit den Fachberatern der KZBV die Broschüre „Vertragszahnärztliches Gutachterwesen“ erstellt, um auch in der Öffentlichkeit die Bedeutung des Gutachterverfahrens als wichtiges Instrument der Qualitätsförderung in der zahnmedizinischen Versorgung stärker zu kommunizieren.

Die Broschüre informiert u. a. über den Sinn und Zweck des Gutachterverfahrens, die Rechtsgrundlagen, die verschiedenen Gutachtenarten und die gesteigerten Anforderungen an die Gutachter. Ein besonderes Augenmerk gilt auch der Darstellung der von den KZVen geleisteten Maßnahmen zur Qualitätsförderung des Gutachterwesens und ihrer Ziele: den Patienten unter den Restriktionen sozialversicherungsrechtlicher Vorgaben die bestmögliche zahnärztliche Versorgung zukommen zu lassen.

Die Broschüre „Vertragszahnärztliches Gutachterwesen“ ist auf der KZV-Homepage unter der Rubrik „Service für die Praxis / Vertragsgutachter / Allgemeine Informationen“ eingepflegt.

Britta Bergmair, Telefon: 0331 2977-260, britta.bergmair@kzvlb.de

KEIN INTERNET-ZUGANG MIT DEM FALSCHEN PASSWORT

„Wo finde ich das Rundschreiben im Internet? Mit welchem Passwort komme ich auf die KZV-Seite?“, lauten die beiden häufigsten Fragen zum Internetportal der KZVLB.

Oft liegt es daran, dass Nutzer nicht wissen, dass man für jeden der beiden Bereiche, in die sich das Internetportal der KZVLB gliedert, ein separates Passwort benötigt.

Das Internetportal besteht aus dem

1. Abrechnungsportal „Online-Abrechnung“ (Verwaltungsserver)
- und dem
2. Informationsbereich (Informationsserver)

Wieso diese Teilung und wieso zwei Passwörter?

1. Höchste Sicherheit – Datenaustausch mit der Verwaltung

Für die Kontrolle des Zugriffs auf den Verwaltungsserver mit der Online-Abrechnung sind besondere Sicherheitsmaßnahmen notwendig. In diesem Bereich lagern Daten wie Quartalsergebnisse, Punktekonto, Referenzlisten von Benutzern von Praxisverwaltungssystemen und persönliche Informationen, die man auf keinen Fall in fremden Händen wissen möchte. Auch eine verschlüsselte Übertragung von Mitteilungen an die KZV ist hier möglich. Der Server befindet sich im Gebäude der KZVLB und wird von den Mitarbeitern der EDV gewartet. Die Zugangsdaten für die Anmeldung zum Abrechnungsportal erhält jeder Zahnarzt bzw. jede Berufsausübungsgemeinschaft nach der Zulassung. Sie setzen sich zusammen aus:

Benutzername = Abrechnungsnummer

Passwort = per Zufallsgenerator von der KZVLB erzeugt – kann vom Praxisinhaber individualisiert werden.

Um die Sicherheit für diesen Bereich weiter zu erhöhen, wurde auch eine Anmeldung mit dem **Heilberufsausweis (HbA)** möglich gemacht. Bereits über 500 Zahnärzte haben daraufhin eine HbA erworben.

2. Informationen für das gesamte Praxisteam auf dem Informationsportal

Der zweite Bereich des Internetportals beinhaltet sämtliche Informationen, die die KZVLB



bereitstellt, angefangen von den Rundschreiben bis hin zu Formularbestellungen und Anmeldungen für Fortbildungsveranstaltungen. Hier sollte die Praxismitarbeiterin im Idealfall täglich vorbeischaun, um immer auf dem Laufenden zu sein.

Die Rundschreiben finden Sie beispielsweise im Menü „Service für die Praxis“ unter dem Menüpunkt „Vorstandsrundschreiben“.

Der Informationsbereich bietet den Vorteil, dass hier eine in Rubriken übersichtlich sortierte brandaktuelle Über-



sicht aller Informationen zu finden ist, die die KZVLB bereitstellt. Die Seite wird von den KZV-Mitarbeitern ständig aktualisiert, so dass Neuigkeiten hier schon zu finden sind, bevor sie im Rundschreiben veröffentlicht werden.

Das Passwort für den Informationsserver setzt sich zusammen aus:

Benutzername = Registernummer (bei Praxisinhabern mit R beginnend)

Password = von der KZV vergeben, kann aber durch ein eigenes ersetzt werden.

Da der Zugang zum Informationsbereich so unkompliziert wie möglich gestaltet werden soll, ist es nicht problematisch, wenn dieses Passwort gespeichert wird.

Ein direkter Übergang vom Informationsportal zum Abrechnungsbereich ist nicht möglich - hier muss man sich separat mit seinem Passwort einloggen.

Auch auf dem Informationsserver können Sie sich mit dem Heilberufsausweis anmelden.

Falls einmal das Passwort vergessen wird, schaffen die Mitarbeiter der KZVLB schnell Ersatz:

Ramona Fobe, 0331 2977-140; ramona.fobe@kzvlb.de oder

Pamela Funk, 0331 2977-180; pamela.funk@kzvlb.de

senden es Ihnen gerne nochmals zu.

Auf dem Informationsserver können Sie in der Anmeldemaske auf den Link „Passwort vergessen/ändern?“ klicken und erhalten dann eine Mail mit der Möglichkeit, sich selbst ein neues Passwort zu vergeben.

Tabelle der ansatzfähigen Material- und Versandkosten

- Stand: 01.01.2016 -

Kostenträger	Materialkosten (Abformmaterial, prov. Schutz beschliffener Zähne, prov. Brückenglieder, direkte Unterfütterung)				Versandkosten je Versandgang			
	KB	ZE	KFO	PAR ^{*3}	KB	ZE	KFO	PAR ^{*3}
- AOK (ab 01.01.2015) - BKK (ab 01.07.2014) - Knappschaft (ab 01.01.2015) - Sozialämter - IKK, SVLFG	tatsächliche Materialkosten							
				-	3,88 €	3,88 €	3,88 €	
					3,85 €	3,85 €	3,85 €	
					3,90 €	3,90 €	3,90 €	
					3,88 €	3,88 €	3,88 €	
							<i>Beachte:</i> KFO-Gutachterverf. ^{*1}	-
					4,50 €	4,50 €	4,50 €	
- Ersatzkassen (vdek) - Bundeswehr - Bundespolizei - Polizei Land Brandenburg	je Abformung 2,80 €	tatsächliche Materialkosten	Pauschale von 2,60 € je Behandlungs- fall ^{*2}	-	4,50 €	4,50 €	Pauschale von 2,60 € je Behandlungs- fall ^{*2}	-
- Berufsgenossenschaften	Abkommen über die Durchführung der zahnärztlichen Versorgung von Unfallverletzten und Berufserkrankten vom 1. Januar 2016: tatsächlich entstandene angemessene Kosten							

^{*1} Mit den Krankenkassen im Land Brandenburg sind für Versandkosten im Rahmen des KFO-Gutachterverfahrens folgende Pauschalbeträge als abrechnungsfähig vereinbart worden:
 - ab 01.01.2016: 4,50 € je Versandgang
 - bei notwendigem Extraversand (Panoramaröntgenaufnahmen, Fotografien): 1,70 € zusätzlich

^{*2} Der Pauschalbetrag von 2,60 € bezieht sich auf Abdruckmaterial einschließlich Versandkosten.

^{*3} Im Ergebnis der Neuregelung der PAR-Richtlinien sind in PAR-Behandlungsfällen keine Kiefermodelle mehr herzustellen.
Daher erübrigen sich ab 01.01.2004 auch die Versand- und Materialkosten für PAR.

V4-Nr. 702 vom 07.12.2015
Verteiler: KZBV, KZVen



KZBV | Behrenstraße 42 | 10117 Berlin

An die
zahnärztlichen Praxen

Dezember 2015

Zahnärztliches Berichts- und Lernsystem „CIRS dent - Jeder Zahn zählt!“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

hiermit möchten wir Sie über eine gemeinsame Initiative von BZÄK und KZBV informieren und Sie zu Ihrer Mitarbeit einladen.

Mit dem gemeinsamen Projekt „CIRS dent – Jeder Zahn zählt!“ haben wir ein Forum von Zahnärzten für Zahnärzte geschaffen, in dem Kollegen anonym und sanktionsfrei über unerwünschte Ereignisse aus Ihrem Praxisalltag berichten, sich informieren und austauschen können. Der Begriff CIRS steht für „Critical incident reporting system“ und bedeutet Berichts- und Lernsystem über unerwünschte Ereignisse. Ziel dieses Berichts- und Lernsystems ist es, aus eigenen Erfahrungen mit unerwünschten Ereignissen und den Erfahrungen anderer zu lernen. Damit leisten die Teilnehmer einen aktiven Beitrag zur Verbesserung der Patientensicherheit.

„CIRS dent - Jeder Zahn zählt!“ wird als geschlossene Benutzergruppe für Praxisinhaber und die Leiter zahnärztlicher Einrichtungen betrieben. Zur Anmeldung am System erhalten die Praxen und zahnärztlichen Einrichtungen anonyme Registrierungsschlüssel.

Als offizieller Projektstart ist der Januar 2016 vorgesehen. Ihr individueller Registrierungsschlüssel ist diesem Schreiben als Anlage beigelegt. Bitte bewahren Sie ihn sorgfältig auf.

Die Registrierungsschlüssel wurden zentral nach einem sicheren Prinzip erstellt und anonym in Briefumschläge verpackt.

Mit ihrem Registrierungsschlüssel kann sich Ihre Praxis bzw. Einrichtung einmalig anonym am System anmelden und für die weitere Nutzung einen eigenen Benutzernamen nebst eigenem Passwort vergeben. Es bleibt in Ihrer Eigenverantwortung, ob und an wen Sie Ihr selbst gewähltes Passwort weitergeben.

Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft der
Deutschen Zahnärzte-
kammern e. V. (BZÄK)
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

Beschreibung des einmaligen Registrierungs-Vorgangs:

1. Aufruf der Internetseite www.cirsdent-jzz.de des Berichts- und Lernsystem "CIRS dent - Jeder Zahn zählt"
2. Aus der Navigationsleiste eine der Auswahlmöglichkeiten von "Bericht erstellen" bis "Aktuelles" auswählen. Es erscheint die Login-Seite.
3. Klicken Sie bitte "Registrierung über Registrierungsschlüssel" an. Sie werden auf die Registrierungsseite weitergeleitet.
4. Hier geben Sie den Registrierungsschlüssel ein, der diesem Schreiben in einem separaten Umschlag beiliegt.
5. Erfassen Sie dann Ihre selbstgewählten Zugangsdaten
6. Schließen die Registrierung ab. Es erscheint wieder die Login-Seite.

Beschreibung des Anmelde-Vorgangs nach Erst-Registrierung:

1. Aufruf der Internetseite www.cirsdent-jzz.de des Berichts- und Lernsystem "CIRS dent - Jeder Zahn zählt"
2. Aus der Navigationsleiste eine der Auswahlmöglichkeiten von "Bericht erstellen" bis "Aktuelles" auswählen. Es erscheint die Login-Seite.
3. Melden Sie sich mit Ihren in der Registrierung angegebenen eigenen Zugangsdaten (Pseudonym und Passwort) an.

Die von Zahnärzten in das Berichts- und Lernsystem „CIRS dent - Jeder Zahn zählt!“ eingestellten Berichte werden vor Freischaltung im System durch ein zahnärztliches Fachberatungsgremium geprüft, dem je zwei Vertreter von BZÄK und KZBV angehören. Damit werden die Anonymität und die Fachlichkeit sichergestellt.

Das Berichts- und Lernsystem „CIRS dent - Jeder Zahn zählt!“ erfüllt die in der G-BA-Richtlinie über die grundsätzlichen Anforderungen an ein einrichtungsinternes Qualitätsmanagement festgelegten Mindeststandards für Risikomanagement- und Fehlermeldesysteme.

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e. V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

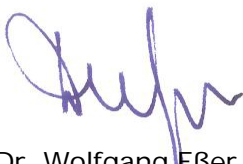
**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten Sie herzlich bitten, sich das System anzusehen, sich mit dem beigefügten Registrierungsschlüssel erstmalig zu registrieren und sich dort aktiv zu beteiligen. Sie leisten damit einen aktiven Beitrag für sich, den zahnärztlichen Berufsstand und im Sinne der Patientensicherheit.

Weitere flankierende Informationen für Sie erhalten Sie auf der Homepage des Berichts- und Lernsystems selbst unter www.cirsdent-jzz.de sowie von BZÄK unter www.bzaek.de und KZBV unter www.kzbv.de.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Dr. Wolfgang Eßer
Vorsitzender des Vorstandes
der KZBV



Dr. Peter Engel
Präsident der Bundeszahnärztekammer

Anlage

Bundeszahnärztekammer
Arbeitsgemeinschaft
der Deutschen
Zahnärztekammern e. V.
Chausseestraße 13
10115 Berlin
Telefon: +49 30 40005-0
Fax: +49 30 40005-200
www.bzaek.de

**Kassenzahnärztliche
Bundesvereinigung**
Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit
Behrenstraße 42
10117 Berlin
Telefon: +49 30 280179-27
Fax: +49 30 280179-21
www.kzbv.de

Punktwertübersicht ab 01.01.2016 (Primär- u. sonst. Fremdkassen) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 12/2015 sind fett gedruckt!

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Baden- Württemberg	02	KCH, PAR, KB	<u>AOK, BKK:</u> 0,9875 <u>IKK:</u> 0,9862 <u>SVLFG-LKK:</u> 0,9869 <u>Knappschaft:</u> 0,9864	0,9858
		IP/FU	<u>AOK:</u> 1,0290 <u>BKK:</u> 1,0349 <u>IKK, SVLFG-LKK:</u> 1,0321 <u>Knappschaft:</u> 1,0323	1,0310
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,9238	0,9801
		IP/FU	1,0241	1,0163
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9887 KB: 0,8605	1,0738
		IP/FU	1,0609	1,0738
Bayerns	11	KCH, PAR, KB	<u>AOK:</u> 1,0231 <u>BKK, Knappschaft:</u> 0,9959 <u>IKK:</u> 0,9713 <u>SVLFG-LKK:</u> 1,0307	1,0738
		IP/FU	<u>AOK:</u> 1,1341 <u>BKK:</u> 1,1073 <u>IKK:</u> 1,0805 <u>SVLFG-LKK:</u> 1,1717 <u>Knappschaft:</u> 1,1078	1,1452
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	<u>AOK, Knappschaft:</u> 0,9939 <u>BKK, IKK:</u> 0,9939 <u>SVLFG-LKK:</u> 0,9949	0,9939
		IP/FU	<u>AOK, Knappschaft:</u> 1,1253 <u>BKK, IKK, SVLFG-LKK:</u> 1,1253	1,1253
Hessen	20	KCH, PAR, KB	<u>AOK:</u> 0,9985 <u>BKK:</u> 0,9993 <u>IKK, Knappschaft:</u> 0,9995 <u>SVLFG-LKK:</u> 1,0004	0,9995
		IP/FU	<u>AOK, BKK:</u> 1,0472 <u>IKK:</u> 1,0478 <u>SVLFG-LKK:</u> 1,0507 <u>Knappschaft:</u> 1,0492	1,0472
Berlin	30	KCH, PAR, KB	<u>AOK, BKK, IKK:</u> 0,9700 <u>Knappschaft:</u> 0,9631 <u>SVLFG-LKK:</u> 0,9811	0,9720
		IP/FU	<u>AOK, BKK, IKK, Knappschaft:</u> 1,0627 <u>SVLFG-LKK:</u> 1,0550	1,0623
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,9770	0,9770
		IP/FU	1,0320	1,0320

Fortsetzung der Punktwertübersicht 2016 (Primär- u. sonst. Fremdkassen)

KZV	Nr.		Primärkassen	Freie Heilfürsorge Landespolizei, Feuerwehr
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	1,0240	1,0300
		IP/FU	<u>AOK, IKK, SVLFG-LKK</u> : 1,0471 <u>BKK</u> : 1,0502 <u>Knappschaft</u> : 1,0471	1,0517
Saarland	35	KCH, PAR, KB	0,9820	-
		IP/FU	<u>AOK, Knappschaft</u> : 1,0322 <u>BKK, IKK, SVLFG-LKK</u> : 1,0522	-
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,0240	-
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0359 <u>IKK, SVLFG-LKK</u> : 1,0621 <u>BKK, Knappschaft</u> : 1,0621	-
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9915	0,9915
		IP/FU	1,0300	1,0300
Mecklenburg/ Vorpommern	52	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,9328 <u>BKK</u> : 0,9698 <u>IKK</u> : 0,9620 <u>SVLFG-LKK</u> : 0,9811 <u>Knappschaft</u> : 0,8620	0,9869
		IP/FU	<u>AOK</u> : 0,9705 <u>BKK</u> : 0,9800 <u>IKK</u> : 1,0070 <u>SVLFG-LKK</u> : 1,0550 <u>Knappschaft</u> : 0,9203	0,9869
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,9634 <u>BKK, IKK, Knappschaft</u> : 0,9353 <u>SVLFG-LKK</u> : 0,9811	0,8962
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,0544 <u>BKK, Knappschaft</u> : 1,0237 <u>IKK</u> : 1,0350 <u>SVLFG-LKK</u> : 1,0550	0,9738
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,9800 / ab 01.07.2016: 1,0045 <u>BKK, Knappschaft</u> : 0,9800 <u>IKK</u> : 0,9975 <u>SVLFG-LKK</u> : 0,9811	0,9601
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1275 <u>BKK</u> : 1,0886 <u>IKK</u> : 1,1062 <u>SVLFG-LKK</u> : 1,0550 <u>Knappschaft</u> : 1,1008	1,0668
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	<u>AOK</u> : 0,9800 / ab 01.07.2016: 1,0045 <u>BKK, Knappschaft</u> : 0,9800 <u>IKK</u> : 0,9825 <u>SVLFG-LKK</u> : 0,9811	0,9766
		IP/FU	<u>AOK</u> : 1,1275 <u>BKK</u> : 1,1000 <u>IKK</u> : 1,0882 <u>SVLFG-LKK</u> : 1,0550 <u>Knappschaft</u> : 1,1008	1,0951

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

Punktwertübersicht ab 01.01.2016 (Ersatzkassen mit Wohnort außerhalb Land Brandenburgs) in Euro

Alle Aktualisierungen nach RS 12/2015 sind fett gedruckt!

KZV			vdek DAK- Gesundheit	vdek TK	vdek KKH	vdek HEK (Hanseatische EK)	vdek HKK (Handels- krankenkasse)	vdek Barmer GEK
Baden-Württemberg	02	KCH, PAR, KB	0,9858	0,9866	0,9858	0,9858	0,9858	0,9858
Reg.-Kz.: 67, 73, 78, 80		IP/FU	1,0310	1,0310	1,0310	1,0310	1,0310	1,0310
Niedersachsen	04	KCH, PAR, KB	0,9801	0,9801	0,9801	0,9801	0,9801	0,9801
Reg.-Kz.: 17		IP/FU	1,0163	1,0163	1,0163	1,0163	1,0163	1,0163
Rheinland-Pfalz	06	KCH, PAR, KB	0,9887	0,9887	0,9887	0,9887	0,9887	0,9887
Reg.-Kz.: 62-65		IP/FU	KB: 0,8605	KB: 0,8605	KB: 0,8605	KB: 0,8605	KB: 0,8605	KB: 0,8605
Bayerns	11	KCH, PAR, KB	1,0240	0,9958	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240
Reg.-Kz.: 83		IP/FU	1,1395	1,1078	1,1395	1,1395	1,1395	1,1395
Nordrhein	13	KCH, PAR, KB	0,9939	0,9939	0,9939	0,9939	0,9939	0,9939
Reg.-Kz.: 40,49		IP/FU	1,1253	1,1253	1,1253	1,1253	1,1253	1,1253
Hessen	20	KCH, PAR, KB	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995	0,9995
Reg.-Kz.: 51		IP/FU	1,0472	1,0472	1,0472	1,0472	1,0472	1,0472
Berlin	30	KCH, PAR, KB	0,9720	0,9720	0,9720	0,9720	0,9720	0,9720
Reg.-Kz.: 95, 97		IP/FU	1,0623	1,0623	1,0623	1,0623	1,0623	1,0623
Bremen	31	KCH, PAR, KB	0,9770	0,9770	0,9770	0,9770	0,9770	0,9770
Reg.-Kz.: 30		IP/FU	1,0320	1,0320	1,0320	1,0320	1,0320	1,0320
Hamburg	32	KCH, PAR, KB	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240
Reg.-Kz.: 15		IP/FU	1,0517	1,0517	1,0517	1,0517	1,0517	1,0517
Saarland	35	KCH, PAR, KB	0,9820	0,9820	0,9820	0,9820	0,9820	0,9820
Reg.-Kz.: 93		IP/FU	1,0322	1,0322	1,0322	1,0322	1,0322	1,0322
Schleswig-H.	36	KCH, PAR, KB	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240	1,0240
Reg.-Kz.: 13		IP/FU	1,0076	1,0076	1,0076	1,0076	1,0076	1,0076
Westf.-Lippe	37	KCH, PAR, KB	0,9915	0,9915	0,9915	0,9915	0,9915	0,9915
Reg.-Kz.: 34		IP/FU	1,0300	1,0300	1,0300	1,0300	1,0300	1,0300
Mecklenb./Vorp.	52	KCH, PAR, KB	0,9115	0,9341	0,9115	0,9115	0,9115	0,9115
Reg.-Kz.: 01		IP/FU	0,9502	0,9703	0,9466	0,9466	0,9466	0,9352
Sachsen-Anhalt	54	KCH, PAR, KB	0,8962	0,9536	0,8962	0,8962	0,8962	0,8962
Reg.-Kz.: 09		IP/FU	0,9738	1,0440	0,9738	0,9738	0,9738	0,9738
Thüringen	55	KCH, PAR, KB	0,9601	0,9640	0,9601	0,9601	0,9601	0,9601
Reg.-Kz.: 50		IP/FU	1,0668	1,0710	1,0668	1,0668	1,0668	1,0668
Sachsen	56	KCH, PAR, KB	0,9766	0,9672	0,9766	0,9766	0,9766	0,9766
Reg.-Kz.: 72		IP/FU	1,0951	1,0864	1,0951	1,0951	1,0951	1,0951

Diese Punktwertübersicht wurde nach Punktwertmeldungen der KZVen, die bis zum Erscheinen des Rundschreibens eingegangen sind, erstellt. Da die Punktwerte der Fremdkassen den Gesamtverträgen der jeweiligen KZV unterliegen, können Änderungen nach diesem Zeitraum möglich sein.

*1) Bekanntermaßen gilt für die Abrechnung der KFO-Leistungen der Punktwert am Sitz des Zahnarztes.